

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Wettkampfbestimmungen für den Querfeldein-Rennsport

Ausgabe 04/2013

Änderungshistorie

Ausgabe 04/2013 gegenüber 10/2012:

Änderungen nach Zustimmung der Bundeshauptversammlung 03/2013:

- *Ziffer 7* *Neue Deutsche Meisterschaften für Senioren 3 und Senioren 4 ab der Saison 2014/15*
- *Anhang B* *generelle Neufassung der Preisgelder*

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text **rot, kursiv und fett** gekennzeichnet.

Ausgabe 10/2012 gegenüber 04/2011:

Änderungen nach Zustimmung des BDR-Hauptausschuss (Umlaufverfahren):

- Ziffer 1.2.1 (5) Aufnahme der Rahmenrichtlinien für Querfeldein-Schülerwettbewerbe
- Ziffer 3.4 Bestimmungen Start- und Zielbereich
- Ziffer 1.2.1 (5) Redaktionelle Anpassungen bei Rennkategorien Männer

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Definition.....	5
1.2 Teilnahmebestimmungen	5
1.2.1 Kategorien der Männer.....	5
1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich	6
1.2.3 Zuordnung zu den Kategorien.....	6
1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler, die an Cross-Rennen teilnehmen.....	6
1.2.5 Rennräder / Kommunikationsmittel	6
1.2.6 Bekleidung und Startnummern	7
1.3 Dauer der Rennen	7
1.4 Kategorie der Rennen des Nationalen Kalenders.....	7
1.5 Nenngeld	8
1.6 Jedermann-Querfeldeinrennen.....	8
1.7 Hobby-Querfeldeinrennen	9
2 Technische Ausstattung	10
2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung	10
2.2 Permanence - Sekretariat.....	10
3 Rennstrecke	11
3.1 Sicherungspflicht	11
3.2 Ausstattung für Kommissäre / Athleten.....	11
3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke	11
3.4 Start- und Zielstrich.....	12
3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen	13
4 Kommissärskollegium.....	15
4.1 Internationale Rennen	15
4.2 Nationale Rennen.....	16
5 Startreihenfolge und Start.....	17
5.1 Versammlung der Athleten	17
5.2 Startreihenfolge beim Rennen	17
5.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften	17
6 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis	18
6.1 Aufgabe	18
6.2 Wertung / Ergebnisse	18
6.3 Siegerehrung.....	18
6.4 Absage eines Rennens.....	19
7 Deutsche Meisterschaft Querfeldein-Rennsport.....	20
Anhang A Strafenkatalog.....	21
Anhang B Preisschemata	22
<i>B1 Übersicht der Standard-Preisschemata Querfeldein-Rennen.....</i>	<i>22</i>
<i>B2 Preisschemata nach Rennkategorien</i>	<i>23</i>
Anhang C: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Querfeldein-Sportler	24

Abkürzungsverzeichnis	26
Stichwörter.....	27

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

(1) Ein Querfeldeinrennen ist ein Wettbewerb, der überwiegend von September bis Februar im Freien Gelände, auf Straßen, Feld-, Wald- und Wiesenwegen und über natürliche oder eingebaute Hindernisse durchgeführt wird.

1.2 Teilnahmebestimmungen

(1) Im Querfeldeinsport können Rennen für folgende Kategorien ausgerichtet werden:

1.2.1 Kategorien der Männer

(1) Männer

- Männer Elite ab 23 Jahre
- Männer U23 (19 bis 22 Jahre)
- **Senioren (ab 41 Jahren) in den Altersklassen Senioren 2, 3 oder 4 gemäß Altersangaben in der WB Straße Ziffer 2.1.3, wenn der Sportler die Lizenz-Kategorie ausdrücklich gewählt hat (redaktionell 10/2012).**

(2) Als Fahrer der Kategorie U23 zählen im Querfeldein alle Sportler der Altersklasse 19 – 22 Jahre, die nicht einer Pro Tour-Sportgruppe angehören.

(3) Generell starten Männer Elite und U23 in einem Wettbewerb.

Über Ausnahmen (Deutsche Meisterschaften, Internationale Rennen) entscheidet die Kommission Leistungssport Rennsport.

(4) Die männlichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Junioren U19 17/18 Jahre
- Jugend U17 15/16 Jahre
- Schüler U15 13/14 Jahre
- Schüler U13 11/12 Jahre
- Schüler U11 9/10 Jahre

(5) **Für die Kategorien U13 und U11 sind Wettbewerbe nach den Rahmenrichtlinien für Querfeldein-Schülerwettbewerbe gestattet (HA 10/2012).**

1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich

(1) Frauen

- Frauen Elite ab 19 Jahre
- Seniorinnen ab 41 Jahre
(wenn die Sportlerin die Lizenz-Kategorie ausdrücklich gewählt hat)

(2) weibliche Nachwuchskategorien

Die weiblichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Juniorinnen U19 (17 und 18 Jahre)
Hinweis: Bei Rennen des Internationalen Kalenders sind Juniorinnen bei den Frauen startberechtigt und werden gemeinsam gewertet
- weibliche Jugend U17 15 und 16 Jahre
- Schülerinnen U15 13 und 14 Jahre

(3) Sofern keine eigenen Rennen für die jeweilige weibliche Kategorie ausgeschrieben sind, ist folgende Regelung anzuwenden:

- Frauen starten im Rennen der Junioren
- Juniorinnen starten im Rennen der Frauen.
Falls kein Frauenrennen ausgeschrieben ist, starten sie bei der Jugend.
- weibliche Jugend startet im Rennen der männlichen Jugend
- Schülerinnen starten im Rennen der Schüler

1.2.3 Zuordnung zu den Kategorien

Mit Beginn einer neuen Cross-Saison im Herbst starten alle Lizenzinhaber in der Kategorie, in der sie ab 1.1. des Folgejahres starten und die somit für alle Rennen der Saison ausschlaggebend ist.

1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler, die an Cross-Rennen teilnehmen

(1) Es gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.5 der WB Straße.

1.2.5 Rennräder / Kommunikationsmittel

(1) Bezüglich des Rennmaterials gilt das UCI-Reglement „GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT“, Chapter „EQUIPMENT“ Ziffer 1.3.001 und folgende.

Generell sind bei Cross-Rädern Scheibenbremsen erlaubt. Die Reifenbreite darf 33 mm an der breitesten Stelle nicht überschreiten.

(2) Bei nationalen Querfeldeinrennen können in den Kategorien Schüler und Jugend, Schülerinnen und weibliche Jugend MTB-Räder eingesetzt werden, wenn der gerade Lenker max. 50 cm breit ist. Hörnchen und sonstige Lenkeraufsätze sind nicht erlaubt. Die Reifenbreite ist bei den MTB-Rädern nicht beschränkt.

(3) Bei allen Nachwuchskategorien im Querfeldeinbereich gibt es keine Übersetzungsbeschränkungen.

(4) Elektronische Kommunikationsmittel sind generell nicht gestattet.

1.2.6 Bekleidung und Startnummern

- (1) Bezüglich Bekleidung und Startnummer gilt die Ziffer 5 der WB Straße.
- (2) Bei Querfeldeinrennen, im offiziellen Training und beim Befahren der Rennstrecke ist ein Sturzhelm gemäß Ziffer 5.1 (6) der WB Straße vorgeschrieben.
- (3) Es sollten Ärmelnummern ausgegeben werden.
- (4) Startnummern und Ärmelnummern sollten links getragen werden.

1.3 Dauer der Rennen

(1) Die Dauer der Rennen muss sich in den einzelnen Rennkategorien so weit wie möglich an die folgenden Vorgaben annähern:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| – Schüler U15 = 20 Minuten | – Schülerinnen U15 = 20 Minuten |
| – Jugend U17 = 30 Minuten | – Weibliche Jugend U 17 = 30 Minuten |
| – Junioren U19 = 40 Minuten | – Juniorinnen U19 = 40 Minuten |
| – Männer U23 = 50 Minuten | |
| – Elite = 60 Minuten | – Frauen = 40 Minuten |
| – Masters = 40 Minuten | – Masters weiblich = 30 Minuten |

(2) Hierzu ist die Anzahl der zu fahrenden Runden auf der Grundlage der Fahrzeit des führenden Fahrers zu ermitteln, der zwei komplette Runden zurückgelegt hat. Ab der dritten Runde ist die Anzahl der verbleibenden noch zu fahrenden Runden auf einer Tafel in Höhe der Ziellinie den Teilnehmern anzuzeigen.

(3) Die letzte zu fahrende Runde ist den Teilnehmern mit Glockenzeichen anzukündigen.

1.4 Kategorie der Rennen des Nationalen Kalenders

(1) Die Rennen des Nationalen Kalenders werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Nationale Rennen
- Offene Landesverbandsrennen

(2) Für die Rennklasse „offene Landesverbandsrennen“ gilt:

- Der Veranstalter hat in der Ausschreibung die Höhe der Preisgelder anzugeben. Es gibt keine Festlegung eines Preisschemas bzw. der minimal zu zahlenden Preise in den einzelnen Rennkategorien
- Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler, die einem deutschen Verein angehören und ihre Lizenz über diesen Verein gelöst haben (unabhängig von ihrer Nationalität).
Weiterhin sind startberechtigt alle deutschen Sportgruppen-Fahrer.
- Sportgruppenfahrer und Sportler mit einer UCI-Lizenz eines anderen Verbandes sind demnach nicht startberechtigt. In Landesverbänden mit existierenden Abkommen „kleiner Grenzverkehr“ sind die ausländischen Sportler jedoch entsprechend der Abkommen startberechtigt.

-
- In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis zulässig (z.B. für LV-Meisterschaften).

1.5 Nenngeld

(1) Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. LV-Kalenders kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben. Dies beträgt z.Zt.:

- | | | |
|----------------------------------|---------|--------|
| – Junioren / Juniorinnen | maximal | 5,-- € |
| – Elite / Masters / U23 / Frauen | maximal | 10-- € |

(2) In allen anderen Kategorien darf kein Nenngeld erhoben werden. Die Höhe des Nenngelds kann vom Hauptausschuss neu festgelegt werden.

(3) Für Nachmeldungen und Nachmeldegebühren gilt die Ziffer 4.3.1 (11) der SpO.

1.6 Jedermann-Querfeldeinrennen

1) Jedermann-Querfeldeinrennen sind Breitensportveranstaltungen für Sportler ab 16 Jahren.

(2) Teilnehmen an Jedermann-Rennen kann jeder, der den Anforderungen der Ausschreibung entspricht. An Jedermann-Rennen können daher auch Lizenzinhaber Rennsport des BDR teilnehmen.

(3) Für die Durchführung einer Jedermann-Veranstaltung gelten die allgemeinen Richtlinien der Organisation eines Querfeldein-Rennens speziell im Bereich der Streckensicherung.

(5) Es ist sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer im Ergebnis erfasst wird und den seiner Altersklasse entsprechenden Platz und seine gefahrene Zeit schriftlich dokumentiert bekommt.

(6) Die Teilnehmerzahlen sollten entsprechend der organisatorischen Voraussetzungen festgelegt werden.

(7) Da für diese Rennen kein Kommissärskollegium nach Ziffer 2.2 der SpO eingesetzt wird, besteht keine formelle Einspruchsmöglichkeit nach SpO Ziffer 3.

1.7 Hobby-Querfeldeinrennen

- (1) Hobby-Querfeldeinrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Fahrer ohne Radrennsportlizenz.
- (2) Teilnehmen kann jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im aktuellen Jahr keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat. Es können mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden.
- (3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Querfeldein-Veranstaltungen und nach den Bestimmungen der WB Querfeldein sowie ihrer Ausschreibung durchgeführt .
- (4) Einsprüche nach Ziffer 3. der SpO sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.
- (5) In Hobby-Rennen können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das Kommissärskollegiums gegeben werden.

2 Technische Ausstattung

2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung

(1) Der Veranstalter muss für seine Veranstaltung einen Technischen Leitfaden erstellen.

(2) Der Technische Leitfaden muss zumindest nachfolgende organisatorische Einzelheiten enthaltenen.

- den Hinweis, dass das Rennen nach den UCI-/BDR-Reglements ausgetragen wird
- das Sonderreglement der Veranstaltung
- die Kategorien der Teilnehmer
- eine Beschreibung der Rennstrecke mit Kennzeichnung der natürlichen und künstlichen Hindernisse und der Stellen eines oder mehrerer Materialdepots, der Erste-Hilfe-Stationen und der Wasserversorgung für die Reinigung des Materials
- den genauen Ort des Starts, des Ziels, der Permanence, des Raums für die Dopingkontrolle, des Duschraums, des Presseraums
- Ort und Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter (falls angesetzt)
- Ort und Uhrzeit der Meldekontrolle und der Vergabe der Rückennummern
Uhrzeit der Starts
- den Ablauf und die Teilnehmer der Siegerehrung
- die Preise
- den Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, ggf. die Mitglieder
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Organisationsleiters
- die Erläuterung, dass nur der Strafenkatalog der UCI oder des BDR angewandt werden
- das Antidoping-Reglement (UCI oder BDR), das angewandt wird

2.2 Permanence - Sekretariat

Der Veranstalter sollte für die gesamte Dauer des Wettbewerbs und in unmittelbarer Nähe des Rundkurses ein eingerichtetes ständiges Sekretariat vorsehen. Ein Verantwortlicher der Organisation sollte jederzeit dort anwesend sein.

Das Sekretariat bleibt bis zur endgültigen Ergebniserstellung geöffnet. Falls Ergebnisse des Rennens an die UCI bzw. den BDR für die Erstellung von Ranglisten gesendet werden müssen, bleibt das Sekretariat bis zur Übermittlung dieser Ergebnisse geöffnet.

Das Sekretariat muss mindestens mit einer Telefonleitung und einem Telefaxgerät ausgestattet sein.

3 Rennstrecke

3.1 Sicherungspflicht

- (1) Unbeschadet der geltenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen und der Vorsichtspflicht jedes Einzelnen muss der Veranstalter darauf achten, dass auf den Rennstrecke Situationen vermieden werden, die eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Sportler und der Zuschauer darstellen.
- (2) Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Barrieren oder entsprechende Absperrmittel abgegrenzt. Er ist ausschließlich für die Verantwortlichen der Organisation, die Sportler, die Betreuer, die sportlichen Leiter und die akkreditierten Presseleute zugänglich.
- (3) Die UCI und/oder der BDR können für Mängel an der Rennstrecke oder für Unfälle, die sich ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

3.2 Ausstattung für Kommissäre / Athleten

- (1) Der Zielwagen oder der Beobachtungsstand des Zielrichters soll überdacht sein und vorzugsweise links platziert sein.
- (2) Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium zumindest mit drei Funkgeräte ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissären für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.
- (3) Der Veranstalter stellt den Athleten einen beheizten Raum sowie Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung, sowie eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials. Diese Einrichtungen sollten höchstens 2 km von der Ziellinie entfernt sein.

3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke

- (1) Die Rennstrecke eines Querfeldein-Rennens soll aus Straßen, Feld- und Waldwegen und aus Wiesen bestehen, die so abwechseln, dass Änderungen des Rennrhythmus gegeben sind und die Möglichkeit besteht, nach einem schwierigen Stück wieder aufzuholen.
- (2) Die Rennstrecke soll unter allen Umständen gut befahrbar sein, gleich unter welchen Wetterbedingungen. Es sollten Lehmböden, leicht überschwemmbares Gelände und Felder als Bestandteil der Rennstrecke vermieden werden.
- (3) Die Rennstrecke soll einen geschlossenen Rundkurs bilden mit einer Mindestlänge von 2,5 km und einer Höchstlänge von 3,5 km, wovon mindestens 90% befahrbar sind. Ausnahmen hiervon müssen vom Leistungssportdirektor Rennsport genehmigt werden.

(4) Auf der ganzen Länge soll die Rennstrecke eine Breite von mind. 3 m haben und gut begrenzt und abgesichert sein. Spätestens zwei Stunden vor Beginn des Rennens soll die Strecke sichtbar (z.B. mit Fahnen, Kalk, Sägespänen usw.) abgesteckt werden. Die Verwendung von gefährlichen Gegenständen wie Draht (oder Stacheldraht) und Metallspitzen ist verboten. Außerdem soll die Rennstrecke nicht zu nahe an Gegenständen vorbei führen, die eine Gefahr für die Athleten darstellen.

(5) Bei Weltmeisterschaften und Weltcup-Rennen ist ein paralleler Rundkurs auf den Abschnitten mit schadhaftem Untergrund einzurichten.

3.4 Start- und Zielstrich

(1) Ein abgegrenzter Sammelplatz der Starter (Aufrufbereich) muss neben der Rennstrecke ein wenig hinter der Startlinie vorgesehen werden. Dieser Bereich sollte vorzugsweise durch Absperrgitter abgetrennt sein.

(2) Senkrecht zur Startlinie müssen 8 Bahnen mit einer Breite von 75 cm und einer Länge von 10 m am Boden markiert werden, damit die Startfolge der Athleten vereinfacht werden kann.

(3) Der Startbereich soll mind. **200 m** lang und möglichst 6 m breit sein. Er soll möglichst geradlinig verlaufen und kein Gefälle beinhalten. Die erste Verengung oder das erste Hindernis nach dem Startbereich darf nicht unvermittelt auftauchen; es soll für alle Athleten einfach passierbar sein. Die erste Kurve sollte weniger als 90° betragen.

(4) Der Zielabschnitt soll eine geradlinige Strecke sein. Er soll mind. **100 m** lang und **4 m** breit sein. Er soll eben oder ansteigend verlaufen. Die Start- und Zielabschnitte müssen frei von Hindernissen sein.

(Start- und Zielbereich: Anpassung an UCI-Reglement, HA 10/2012)

(1) Die Rennstrecke darf maximal sechs künstliche Hindernisse beinhalten, die die Athleten zum Absteigen zwingen. Die Länge eines Hindernisbereichs, z. B. einer Treppe, darf 80 m nicht überschreiten.

Die Einbeziehung von Geländeabsätzen/Treppenabstiegen auf Downhill-Abschnitten ist untersagt.

(2) Die Rennstrecke kann ein einziges Plankenhindernis haben. Dieses künstliche Hindernis besteht aus 2 Holzplanken mit einem Abstand von 4 - 6 m. Die Planken sollen in ihrer ganzen Höhe massiv sein und genauso breit sein wie die Rennstrecke. Die maximale Höhe beträgt 40 cm.

Weiterhin sind künstliche Sandpassagen zwischen 40 und 80 m Länge mit einer ebenen Zu- und Abfahrt zugelassen.

(3) Das Überqueren von Holzbrücken oder -stegen ist gestattet unter der Voraussetzung, dass sie mind. drei (BHV 04/2011) Meter breit sind und auf beiden Seiten ein Geländer vorhanden ist. Rutschfestes Material (Teppich, Maschendraht, spezielle Anti-Rutsch-Farbe) muss auf Brücken und Fußgängerbrücken verwendet werden.

Für die Zuschauer soll außerdem ein separater Steg bzw. Fußgängerbrücke vorgesehen werden.

(4) Die Überwindung der Hindernisse darf von den Athleten keine Akrobatik erfordern. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter kann der Vorsitzende des Kommissärskollegiums beschließen, dass die künstlichen Hindernisse entfernt werden, falls es auf der Rennstrecke ungewöhnlich rutschig ist.

(5) Der Veranstalter muss Vorkehrungen treffen, um zu vermeiden, dass die Zuschauer die Rennstrecke verunstalten. Ab dem Start des Rennens darf der Parcours nur noch von Athleten betreten werden, die sich im Rennen befinden.

3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen

(1) Das Materialdepot ist der Teil der Rennstrecke, an dem die Sportler ein Lauf- oder das Rennrad wechseln können.

(2) Es müssen 2 Materialdepots vorgesehen werden, die sinnvoll auf der Rennstrecke verteilt und an Stellen angebracht sein sollen, an denen das Tempo nicht zu hoch ist und wo es keine Schotterstellen und Gefälle gibt. Sie sollten gerade sein und frei von künstlichen Hindernissen.

Wenn die Athleten in jeder Runde an zwei Punkten vorbeifahren, die nahe genug beieinander liegen, kann an dieser Stelle ein doppeltes Materialdepot eingerichtet werden.

(3) Das doppelte Materialdepot ist bei Weltmeisterschaften, Welt-Cups, Rennen der UCI-Kategorie I und Deutschen Meisterschaften Pflicht.

(4) Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die Festlegung der Materialdepots durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, dem zuständigen BDR-Koordinator und der TK Rennsport.

(5) Die Rennstrecke und die Spur des Depots sollen abgegrenzt und unterschiedlich gekennzeichnet werden, d.h. zumindest mit einem Markierungsband versehen sein. Ein- und Ausfahrt des Depots werden rechts und links mit jeweils einer gelben Fahne markiert.

(Ausgabe 09/2009: Anpassung an das UCI-Reglement)

Die Materialdepots sollen geradlinig verlaufen und deutlich markiert und durch gelbe Fähnchen an den vier Ecken abgegrenzt sein.

(6) Links und rechts neben den Materialdepots sind für die Mechaniker Zonen mit einer Mindestdiefe von 2 m vorgesehen.

Jeder Athlet hat das Recht auf **zwei** Betreuer. Der Betreuer muss eine UCI-Lizenz besitzen. Außerdem muss er ggf. eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen.

(7) In unmittelbarer Nähe der Materialdepots muss eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials vorhanden sein. Wasserversorgung und Anschlüsse für Hochdruckreinigungsgeräte müssen zur freien Verfügung stehen.

(8) Bei Weltmeisterschaften, Weltcup-Rennen und Internationalen Rennen gelten generell die Bestimmungen der UCI.

(9) Bei Deutschen Meisterschaften und Nationalen Rennen erfolgt die Vergabe der Mannschaftsboxen bei der Sitzung des Kommissärskollegiums mit den Mannschaftsleitern gemäß Ausschreibung.

(10) Die Athleten können den Wechsel der Rennmaschine oder der Laufräder in jedem Depot vornehmen.

(11) Der Athlet kann den Bereich des Depots nur zum Wechsel von Laufrädern und Rennmaschinen benutzen.

Das Wechseln von Laufrädern und Rennmaschinen hat innerhalb der Begrenzung des Materialdepots und an dem gleichen Punkt zu erfolgen.

(12) Der Materialwechsel kann nur an der Seite der Mannschaftsboxen vorgenommen werden.

(13) Der Athlet, der das Ende des Materialpostens passiert hat, muss bis zum nächsten Posten fahren, um ggf. den Wechsel der Laufräder oder Rennmaschine vorzunehmen. Jeder Athlet, der sich noch im Bereich der Wechselzone (mit gelben Fähnchen markiert) aufhält und plötzlich zu seinem Depot muss, kann vorsichtig entgegen der Rennrichtung bis zur Einfahrt der Wechselzone laufen, um von dort in das Depot zu gelangen. Dabei hat der Fahrer auf die anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen.

(14) Das Wechseln von Laufrädern und Rennmaschinen zwischen den Athleten ist verboten.

(15) Das KK kann bei extremen Witterungsbedingungen in den Materialdepots die Annahme von Getränken erlauben. Dies gilt allerdings nicht in den jeweils beiden ersten und letzten Runden.

4 Kommissärskollegium

4.1 Internationale Rennen

(1) Bei internationalen Rennen setzt sich das Kommissärskollegium wie folgt zusammen:

- bei den Weltcup-Rennen:
 - aus dem Präsidenten, der ein von der UCI eingesetzter Internationaler Kommissär ist
 - aus zwei von der TK Rennsport nominierten Internationalen Kommissären
- bei den Internationalen Rennen der Klasse 1:
 - aus dem Präsidenten, der ein von der UCI eingesetzter Internationaler Kommissär ist
 - aus einem Internationalen Kommissär und einem BDR-Kommissären (Nominierung durch TK Rennsport)
- bei den Internationalen Rennen der Klasse 2:
 - aus einem Internationalen sowie aus zwei BDR-Kommissären (Nominierung durch TK Rennsport)

(2) Die TK Rennsport vervollständigt das Kommissärs-Kollegium ggf. durch eine ausreichende Anzahl von Kommissären, um die ordnungsgemäße Durchführung des Rennens zu gewährleisten.

4.2 Nationale Rennen

(1) Bei Nationalen Rennen setzt sich das Kommissärs-Kollegium wie folgt zusammen:

- Deutsche Meisterschaften
 - aus dem Präsidenten, zwei Internationalen bzw. BDR-Kommissären, einem Antidoping-Inspektor, dem Zielrichter und dem Zeitnehmer (werden alle von der TK Rennsport eingesetzt)
- Rennen des Nationalen Kalenders
 - BDR-Kommissär (Nominierung durch die TK Rennsport)
- LV Rennen
 - LV-Kommissär, wird vom zuständigen LV eingesetzt

(2) Die weiteren Mitglieder des Kommissärs-Kollegiums werden vom zuständigen LV festgelegt.

(3) Die Vorgabe von Antidoping-Kontrollen erfolgt durch die Antidoping-Kommission.

5 Startreihenfolge und Start

5.1 Versammlung der Athleten

- (1) Die Athleten versammeln sich spätestens 10 Minuten vor dem Start im Aufrufbereich.
- (2) Die Athleten werden gemäß der Regelung aus Ziffer 5.2 in die Startkorridore aufgerufen. Jeder Fahrer kann sich seinen Korridor frei wählen, bis die Reihe komplett ist, danach erfolgt die Aufstellung in der nächsten Reihe.
- (3) Die Athleten müssen mit mindestens einem Fuß am Boden den Start abwarten. Diejenigen, die sich nicht daran halten, werden in ihrem Startbereich auf den letzten Platz gesetzt.
- (4) Die Athleten, die einen Fehlstart verursachen, werden disqualifiziert.

5.2 Startreihenfolge beim Rennen

- (1) Die Startreihenfolge für die Rennen wird wie folgt festgelegt:
 - bei Rennen des Internationalen Kalenders
 - nach den aktuellen Bestimmungen der UCI
 - bei Rennen des Nationalen Kalenders
 - alle in der aktuellen BDR-Rangliste platzierten Athleten in der Reihenfolge ihrer Position
- (2) Bei allen anderen Rennen sind die besten 24 Athleten der aktuellen BDR-Rangliste zuerst aufzustellen.

5.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften

- (1) Bei Deutschen Meisterschaften wird die Startreihenfolge in der Ausschreibung geregelt.
- (2) Dem Vorjahressieger ist die Startnummer 1 zu reservieren.

6 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis

6.1 Aufgabe

(1) Ein Athlet, der aufgibt, muss sofort seine Rückennummer und seine Ärmelnummer abnehmen. Er muss die Rennstrecke sofort verlassen und darf nicht über die Ziellinie fahren.

(2) In Abstimmung zwischen dem KK, dem Veranstalter und ggf. dem BDR-Beauftragten kann die „80 % - Regelung“ zur Anwendung kommen. Hierbei werden dann Fahrer, die 80 % einer durchschnittlichen Rundenzeit hinter dem Führenden liegen, an einer vorgesehenen Stelle durch Kommissäre aus dem Rennen genommen. Sie werden mit ihren jeweiligen Minusrunden in das Ergebnis aufgenommen.

Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass die Führenden im Rennen überhaupt Fahrer überrunden müssen.

6.2 Wertung / Ergebnisse

(1) Jeder Athlet, der vor der letzten Runde überrundet wird, kann aus dem Rennen genommen werden.

Jeder Athlet, der in der letzten Runde überrundet wird, wird möglichst am Anfang der Zielgeraden angehalten und entsprechend seiner Platzierung gewertet.

(2) Jeder Athlet, der die Ziellinie nach dem Sieger überfährt, hat das Rennen beendet und wird seiner Position entsprechend platziert.

(3) Sobald die Ergebnisse des Rennens bekannt sind, muss der Veranstalter umgehend übermitteln:

- Bei Internationalen Rennen: Die Ergebnisse sowie die Startliste per FAX oder e-mail an die UCI und die BDR-Geschäftsstelle, die Ergebnisse zusätzlich an das Amtliche Organ des BDR sowie an <http://rad-net.de>
- Bei Nationalen Rennen die Ergebnisse an das Amtliche Organ des BDR sowie an <http://rad-net.de>

(4) Die BDR-Geschäftsstelle teilt bei Internationalen Rennen der UCI so schnell wie möglich jede Änderung der Ergebnisse mit, über die ihn der Veranstalter oder Vorsitzende des Kommissärskollegiums unterrichtet hat.

6.3 Siegerehrung

(1) Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Zielankunft des letzten Athleten statt und darf nicht länger als 10 Minuten dauern.

(2) Die Teilnehmer der Siegerehrung dürfen ihre Trainingsanzüge tragen.

6.4 Absage eines Rennens

(1) Bei schwierigen atmosphärischen Bedingungen (z.B. starker Wind, heftiger Schneefall, Temperaturen unter -15°) kann der Vorsitzende des Kommissärskollegiums das Rennen ggf. nach Rücksprache mit den Mannschaftsleitern, den Athleten sowie den Veranstaltern und Rennärzten absagen.

7 Deutsche Meisterschaft Querfeldein-Rennsport

(1) Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft ist ausschließliches Recht des Bundes Deutscher Radfahrer. Dieser beauftragt einen Veranstalter mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft.

(2) Die Deutschen Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Kategorien männlich
 - Elite
 - U23 (getrenntes Rennen)
 - Masters
 - **Senioren 2, 3 und 4 (Getrennte Meisterschaft, gemeinsamer Start S3 und S4) - getrennte Meisterschaften gelten ab der Saison 2014/15 - (BHV 03/2013)**
 - Junioren U19
 - Jugend U17
 - Schüler U15

In diesen Rennen sind keine weiblichen Starter zugelassen.

- Kategorien weiblich
 - Elite Frauen/Juniorinnen (gemeinsame Meisterschaften mit einer Deutschen Meisterin)

(3) Die Modalitäten der Deutschen Meisterschaften regelt die Ausschreibung.

Anhang A Strafenkatalog

Es gilt der Strafenkatalog der WB Straße mit folgenden Ergänzungen:

048	Regelwidriger Materialwechsel	Ausschluss aus dem Rennen	
049	Nichteinhaltung der vorgesehenen Startordnung	max. 60,-- €	
050	Nicht genehmigte Fortsetzung des Rennens nach Überrundung	max. 60,-- €	
BDR 01	Nichttragen eines Helmes im Training und beim Befahren der Rennstrecke	1. Verstoß	Verwarnung
		2. Verstoß	30,-- €
		3. Verstoß	Disqualifikation

Anhang B Preisschemata

B1 Übersicht der Standard-Preisschemata Querfeldein-Rennen

Schema	500/15	400/15	300/12	200/12	150/10	100/8	75/5	50/3
Gesamt-Preisgeld	500 €	400 €	300 €	200 €	150 €	100 €	75 €	50 €
1	90 €	70 €	60 €	40 €	35 €	30 €	25 €	25 €
2	70 €	60 €	50 €	30 €	25 €	20 €	20 €	15 €
3	60 €	50 €	40 €	25 €	20 €	15 €	15 €	10 €
4	50 €	40 €	30 €	20 €	15 €	10 €	10 €	-
5	40 €	30 €	25 €	15 €	15 €	10 €	5 €	-
6	30 €	25 €	20 €	15 €	10 €	5 €	-	-
7	25 €	20 €	15 €	15 €	10 €	5 €	-	-
8	25 €	20 €	15 €	10 €	10 €	5 €	-	-
9	20 €	15 €	15 €	10 €	5 €	-	-	-
10	20 €	15 €	10 €	10 €	5 €	-	-	-
11	20 €	15 €	10 €	5 €	-	-	-	-
12	15 €	10 €	10 €	5 €	-	-	-	-
13	15 €	10 €	-	-	-	-	-	-
14	10 €	10 €	-	-	-	-	-	-
15	10 €	10 €	-	-	-	-	-	-

Diese Übersicht beinhaltet die wichtigsten, für Querfeldein-Rennen anzuwendenden Standard-Preis-Schemata.

Die Preis-Schemata werden zukünftig grundsätzlich mit einer Schema-Bezeichnung versehen. Diese beinhaltet zunächst die Gesamthöhe der auszuschüttenden Preisgelder und dann die Anzahl der Platzierungen mit Preisgeldern

Beispiel: 500/15 Auszahlung gesamt 500 € für 15 Platzierungen

B2 Preisschemata nach Rennkategorien

Schema	500/15	400/15	300/12	200/12	150/10	100/8	75/5	50/3
Elite	x	x	x					
Senioren			x	x	x			
U19			x	x	x			
U17				x	x	x		
U15						x	x	
Frauen			x	x	x			
U19w-U17w-U15w						x	x	x

B2.1 In dieser Tabelle werden pro Rennkategorie ein oder mehrere Preisschemata angeboten, wobei mindestens das kleinste mit X versehene Preisschema auszuschreiben ist.

Das Preisschema sollte entsprechend der Wertigkeit bzw. der erwarteten Teilnehmer (-Qualität/-Zahlen) vom Veranstalter ausgewählt werden.

B2.2 Der Veranstalter kann aber jederzeit auch andere eigene gleichwertige oder höhere Preisschemata (bezogen auf die Gesamtpreise) ausschreiben; die Anzahl der Preise kann dabei auch frei gewählt werden. Die Angabe bei eigenen Veranstalter-Preisschemata erfolgt durch das Vorstellen eines „V“.

Beispiel: V650/16

**Auszahlung nach Veranstalter-Preisschema;
Gesamtpreise 650 € bei 16 Platzierungen**

B2.3 Weiterhin gilt noch die folgende Regelung „Preisgelder bei Querfeldeinrennen mit geringer Teilnehmerzahl:

Bei weniger als 20 Teilnehmern muss nur bis zu einem Drittel der gestarteten Sportler ein Preis gemäß der ausgeschriebenen Preisschemata ausgegeben werden.

Die neuen Preisgeld-Schemata wurden auf der Bundeshauptversammlung 03/2014 beschlossen.

Anhang C: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Querfeldein-Sportler

Jugend / weibl. Jugend	amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend	200,-- €
Junioren / Juniorinnen	amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur in DM-Disziplinen)	200,-- €
	amtierender Deutscher Meister	300,-- €
	Bronzemedaille Junioren-WM	300,-- €
	Silbermedaille Junioren-WM	500,-- €
	Goldmedaille Junioren-WM	750,-- €
	Mitglied BDR-Junioren-Kader	200,-- €
Frauen Elite	amtierende LV-Meisterin Frauen	350,-- €
	amtierende Deutsche Meisterin Frauen	500,-- €
	Bronzemedaille WM	500,-- €
	Silbermedaille WM	750,-- €
	Goldmedaille WM	1000,--€
	Mitglied BDR- C-Kader	400,-- €
	B-Kader	600,-- €
	A-Kader	800,-- €

Männer U23	amtierender LV-Meister	250,-- €
Elite Männer	amtierender LV-Meister	350,-- €
	amtierender Deutscher Meister	750,-- €
	Bronzemedaille WM	750,-- €
	Silbermedaille WM	1000,-- €
	Goldmedaille WM	1250,-- €
	Mitglied BDR- C-Kader	500,-- €
B-Kader	700,-- €	
A-Kader	900,-- €	

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel sind im Gegensatz zu den entsprechenden Bestimmungen der WB Straße jeweils auf den zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Status anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft ist der Ausbildungsausgleich nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für einen amtierenden Medailleninhaber) fällig.

Abkürzungsverzeichnis

BDR	Bund Deutscher Radfahrer
DM	Deutsche Meisterschaft
HA	BDR-Hauptausschuss
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountain Bike
TK Rennsport	Technische Kommission Rennsport
UCI	Union Cycliste Internationale
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmung
WM	Weltmeisterschaft

Stichwörter

- Abkürzungsverzeichnis 26
- Absage eines Rennens 19
- Akkreditierung 13
- Akrobatik 13
- Antidoping-Reglement 10
- Ärmelnummer 7, 18
- Athlet 19
- Athleten 11
- Aufgabe 18
- Ausschluss 21
- Ausschreibung 20
- Bahnen 12
- Barrieren 11
- Bekleidung 7
- Beobachtungsstand 11
- Betreuer 13
- Betreuungs-und
 - Ausbildungsausgleich 24
- Bund Deutscher Radfahrer 20
- Crossläufe** 5
- Crossrennen 6
- Dauer der Rennen 7
- Definition 5
- Deutsche Meisterschaft 20
- Deutsche Meisterschaften 16
- Dopingkontrolle 10
- Dusche 11
- Duschraum 10
- Elite 5
- Ergebnis 18
- Erste-Hilfe-Station 10
- Fahnen 12
- Fahrzeit 7
- Fehlstart 17
- Frauen 6
- Funkgerät 11
- Fuß 17
- Glockenzeichen 7
- Hindernis 5, 10
 - künstliches 12
- Hindernisse 12
 - Anzahl 12
 - Länge 12
- Hindernissen 12
- Hobbyrennen 9
- Hochdruckreinigungsgerät 13
- Höchstlänge 11
- Holzbrücke 12
- Holzsteg 12
- Hörnchen 6
- Internationale Rennen 15
- Jedermann-Rennen 8
- Junioren 5
- Juniorinnen 6
- Kalk 12
- Kategorien 5, 20
- Kommissäre 11
- Kommissärskollegium 11, 15
- Kommunikationsmittel 6
- Laufräder 14
- Lenker 6
- Lenkeraufsätze 6
- letzte Runde 7
- Lizenz 13
- LV Rennen 16
- Mängel an der Rennstrecke 11
- Männer 5
- Mannschaftsleiter 19
- Materialdepot 10, 13
- Mindestlänge 11
- MTB-Räder 6
- Nachwuchs 5, 6
- Nationale Rennen 16
- Organisationsleiter 10
- Permanence 10
- Presseraum 10
- Raum, beheizt 11
- Reifenbreite 6
- Reinigung des Materials 10, 11
- Rennärzte 19
- Rennen des Nationalen Kalenders
 - 16
- Rennkategorien 7
- Rennmaschine 14
- Rennmaterial 6
- Rennräder 6
- Rennrhythmus 11
- Rennstrecke 10, 11
 - Breite 12
 - Länge 11
- Rennverlauf 18
- Rücknummer 18
- Rundkurs 11
- rutschfestes Material 12

Sägespäne 12
Sammelplatz 12
Scheibenbremsen 6
Schüler 5
Schülerinnen 6
Sekretariat 10
Senioren 5
Seniorinnen 6
Sicherungspflicht 11
Siegerehrung 18
Sitzung der sportlichen Leiter 10
Start 10, 17
Startbereich 12
Startkorridore 17
Startnummern 7
Startreihenfolge 17
Startstrich 12
Strafenkatalog 10, 21
Sturzhelm 7
Technischer Leitfaden 10
Teilnahmebestimmungen 5
Telefax 10
Telefon 10
TK Rennsport 15
U23 5
Übersetzungsbeschränkungen 6
Unfälle 11
Veranstalter 11, 19
Versammlung der Athleten 17
Vorsitzende des
 Kommissärskollegiums 19
Wasser, warm u. kalt 11
Wasserversorgung 10, 13
Wechselbestimmungen 13
Wechselzeit 6
weibl. Jugend 6
Weltcup-Rennen 15
Wertung 18
Wetterbedingungen 11
Ziel 10
Zielabschnitt 12
Zielrichter 11
Zielstrich 12
Zielwagen 11
Zuschauer 13